



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 15
142. Jahrgang
Köln, den 15. Juli 2002

Inhalt

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 172 Ordnung für die Nutzung des Kommunikationsnetzes des Erzbistums Köln	145
Nr. 173 Errichtung von Pfarrverbänden	148
Nr. 174 Seelsorgebereichs-Veränderung „Bilk/Friedrichstadt“	149
Nr. 175 Warnung vor Eckard Strohm	149

Nr. 176 Warnung vor Sandro Benetti und „Baron“ Pietro Luciani	149
---	-----

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 177 Werkwoche für Priester des Erzbistums Köln	149
Nr. 178 Offene Stellen für kirchliche Mitarbeiter	149
Nr. 179 Personalchronik	150
Nr. 180 Pontifikalhandlungen	151

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 172 Ordnung für die Nutzung des Kommunikationsnetzes des Erzbistums Köln

Köln, den 15. Juni 2002

Grundsatz

Das DV-Kommunikationsnetz des Erzbistums Köln (im Folgenden: Kommunikationsnetz) ist das von der HA Verwaltung des Erzbistums Köln, Abt. Datenverarbeitung betriebene DV-Netz im Erzbischöflichen Generalvikariat und einigen angeschlossenen Einrichtungen.

Das DV-Kommunikationsnetz des Erzbistums Köln ist ein wesentliches Betriebsmittel zur Unterstützung der Arbeit aller kirchlichen Dienststellen des Erzbistums Köln. Die vorliegende Ordnung regelt Zugang und Nutzung dieses Kommunikationsnetzes.

Die Ordnung gilt für alle Einrichtungen der verfassten Kirchen, sonstige kirchliche Organisationseinheiten und Einzelpersonen, die von Amts wegen oder auf Antrag dieses Kommunikationsnetz nutzen. Die Nutzung geschieht entweder durch Anschluss eines lokalen DV-Netzes oder einzelner Geräte (z. Z. PC's, TC's Laptops, Handys, Handhelds) an das Kommunikationsnetz.

Ergänzend zu dieser Ordnung sind die Bestimmungen der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen und Durchführungsverordnungen (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 12. 12. 1995) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls zusätzlich bestehende einzelvertragliche Regelungen zu beachten. Dazu zählen auch die gesondert geregelten Nutzungsbedingungen und Nutzungsvertragsmuster für den Internetserver des Erzbistums Köln.

I. Zuständigkeit

Konzeption, Auf- und Ausbau, Pflege und Betrieb des Kommunikationsnetzes obliegt der HA Verwaltung des Erzbischöflichen Generalvikariats, Abt. Datenverarbeitung.

II. Zugang und Nutzung

1. Die Nutzung des Kommunikationsnetzes darf den in der Grundordnung für den kirchlichen Dienst angesprochenen Besonderheiten des kirchlichen Dienstes nicht widersprechen.

2. Das Fernmeldegeheimnis des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist zu beachten. Soweit darin speziellere Regelungen getroffen sind, gehen diese der KDO vor.

Das Fernmeldegeheimnis wird in soweit abbedungen, als die Erhebung von Daten erforderlich ist, um

- missbräuchliche Verwendung feststellen zu können;
- Störungsbeseitigung und geregelten Kommunikationsablauf sicherzustellen.

3. Die Nutzung der Geräte zum Netzübergang (Gateway), die im Auftrag von der Abteilung Datenverarbeitung bereitgestellt werden, ist nur im Rahmen der vorgegebenen Konfiguration zulässig. Änderungen der Konfiguration von Hard- und Software dürfen nur von ausdrücklich autorisiertem internem oder externem Fachpersonal durchgeführt werden. Nicht zulässig sind insbesondere das eigenmächtige Verändern von Systemparametern, Konfigurationseinstellungen oder Verkabelungen (Ausnahme: externer Betrieb von Laptops bei Benutzung verschiedener Drucker) sowie der Anschluss oder Einbau von zusätzlichen Geräten. Die Autorisierung von internem oder externem Fachpersonal erfolgt durch die Abteilung Datenverarbeitung des Erzbischöflichen Generalvikariats.

III. Datenverarbeitung

1. Zugang zu den Geräten

- 1.1 Zugangsgeräte zum Netzübergang (z. Z. Router) müssen physisch verschlossen gehalten werden. In der Regel sind sie in verschlossenen Räumen aufzustellen, in Ausnahmefällen in abgeschlossenen Schränken. Die Zugangsgeräte dürfen nur berechtigten Mitarbeitern der Deutschen Telekom AG (DTAG) bzw. ihren Beauftragten und in Ausnahmefällen Mitarbeitenden der Abt. Datenverarbeitung zugänglich gemacht werden.
- 1.2 Reparaturen und ähnliche Arbeiten an Zugangsgeräten zum Netzübergang dürfen nur von ausdrücklich durch die Abteilung Datenverarbeitung autorisiertem internem oder externem Fachpersonal durchgeführt werden. Arbeiten von Beschäftigten externer Unternehmen dürfen nur in Gegenwart von Mitarbeitenden der entsprechenden kirchlichen Einrichtung durchgeführt werden.
- 1.3 Die Verwendung dieser Zugangsgeräte zum Netzübergang für andere Zwecke ist nicht gestattet.

2. An- und Abmeldung

- 2.1 Jeder Nutzer des Kommunikationsnetzes muss sich einer Anmeldeprozedur unterziehen. Diese besteht aus einer Identifikation (Benutzerkennung) und einer Authentifikation (Kennwort).
- 2.2 Jeder Nutzer muss sich bei Arbeitsende oder sonstigen Unterbrechungen ordnungsgemäß vom Kommunikationsnetz abmelden.

3. Kennwörter

- 3.1 Kennwörter sind personengebunden und dürfen nicht für andere erkennbar notiert oder an andere Personen weitergegeben werden.
- 3.2 Alle Kennwörter, die möglicherweise bekannt geworden sind, müssen umgehend geändert werden.
- 3.3 Für Notfälle und für die Abwesenheitsvertretung müssen alle Kennwörter in einem verschlossenen Umschlag an einer sicher verschlossenen Stelle (z. B. in einem zentralen Sekretariat) hinterlegt werden. Bei jeder Kennwortänderung ist eine Aktualisierung vorzunehmen.
- 3.4 Nutzer, die ihren Arbeitsplatz verlassen, jedoch den Raum nicht abschließen können, müssen sich aus dem System abmelden bzw. – soweit möglich – einen Kennwortschutz aktivieren (z. B. einen kennwortgeschützten Bildschirmschoner).
- 3.5 Die Abt. Datenverarbeitung legt die Konventionen für Kennwörter und deren Nutzungsdauer fest. Sie behält sich vor, Kennwörter, die den vorgegebenen Konventionen nicht entsprechen, zurückzuweisen.

4. Zugriff und Bearbeitung

- 4.1 Beim Umgang mit personenbezogenen Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person) sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen anzuwenden. Bei Unklarheiten kann die bzw. der Datenschutzbeauftragte weiterhelfen. Dieser ist ggf. durch die Hauptabteilung Verwaltung des Erzbischöflichen Generalvikariats zur Abgabe einer Stellungnahme anzufragen.

- 4.2 Der Zugriff auf Daten darf nur im erforderlichen Umfang erfolgen. Eine eventuell bestehende Zugriffsmöglichkeit auf fremde Daten erlaubt nicht die Einsichtnahme oder Nutzung dieser Daten.

5. Übertragung und Übermittlung

- 5.1 Programme werden ausschließlich durch die Abt. Datenverarbeitung im Kommunikationsnetz installiert. Näheres regelt das Antrags- und Auftragsverfahren. Dies gilt auch für das Herunterladen von Programmen oder einzelnen Komponenten aus dem Internet.
- 5.2 Programme und Daten, die dienstlich beschafft oder erstellt wurden, dürfen nicht auf private Datenträger kopiert oder auf privaten Rechnern genutzt werden.
- 5.3 Programme und Daten, die dienstlich beschafft oder erstellt wurden, dürfen nicht an einen Ort außerhalb der Abteilung bzw. Einrichtung gebracht werden; von dieser Regelung ausgenommen sind Laptops bzw. Handhelds bei externer Nutzung.
- 5.4 Eine Übermittlung von Daten an externe Stellen ist nur in dienstlich begründeten Fällen erlaubt. Bei der Weitergabe von Daten sind gegebenenfalls die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Überprüfung auf Computer-Viren, Anonymisierung von Daten, Verschlüsselung) zu beachten.
- 5.5 Daten, die auf anderen Rechnern oder von fremden Stellen erstellt worden sind und auf einem internen Rechner genutzt werden sollen, müssen ebenfalls vorher auf Computer-Viren u. ä. überprüft werden. Dies gilt insbesondere für Dateien, die mit empfangenen Mails eingegangen sind oder aus dem Internet heruntergeladen wurden. Hier sind auch die aktuellen Virus-Warnungen zu beachten.
- 5.6 Daten müssen innerhalb des Kommunikationsnetzes ausschließlich für dienstliche Zwecke und ausschließlich in eigens dafür freigegebene Speicherbereiche übertragen werden.

6. Datensicherung

- 6.1 Die Datensicherung erfolgt in der Regel zentral durch die Abt. Datenverarbeitung.
- 6.2 Die Datensicherung wird in der Regel automatisiert nachts und/oder an arbeitsfreien Tagen durchgeführt.
- 6.3 Daten, die bei Durchführung der Datensicherung noch im Zugriff eines Nutzers sind, können nicht mitgesichert werden.

7. Nutzungszeiten

- 7.1 In der Regel steht das Kommunikationsnetz während der sog. Rahmenzeit der Dienstvereinbarung für die Gleitende Arbeitszeit in Dienststellen des Erzbistums Köln zur Verfügung (z. Zt. 7.00–20.00 Uhr an gewöhnlichen Arbeitstagen).
- 7.2 Auf begründeten Einzelantrag kann die Hauptabteilung Verwaltung weitere Nutzungszeiten genehmigen.
- 7.3 Die Nutzung des Kommunikationsnetzes kann aus technischen oder Sicherheitsgründen ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt werden.
- 7.4 Die Abteilung Datenverarbeitung wird kurzfristig notwendige Unterbrechungszeiten – soweit möglich – mit den betroffenen Nutzern abstimmen.

- 7.5 Bedienungspersonal und Hot-Line-Service stehen z. Z. an gewöhnlichen Arbeitstagen in der Zeit montags bis donnerstags 7.30 Uhr – 17.30 Uhr und freitags 7.30 Uhr – 15.00 Uhr zur Verfügung.

IV. Internetdienste

1. Nutzung

- 1.1 Die Nutzung des Internet soll die Mitarbeitenden in die Lage versetzen, sich die für ihre Arbeit benötigten Informationen in kurzer Zeit zu verschaffen und eine rasche Kommunikation und den Austausch von elektronischen Dokumenten vorzunehmen.
- 1.2 Die Festlegung von E-Mail-Adressen innerhalb der Domänen *erzbistum-koeln.de*, *erzbistum-koeln.org* und *erzbistum-koeln.info* erfolgt nach folgenden Konventionen: *Vorname.Nachname@* oder *Nachname-Nachname@* (bei Doppelnamen) oder *Einrichtungsnachname@* oder *Funktion@* oder *Vorname.Nachname-Einrichtung@*. Ausnahmen bestehen bei Adressen von Bischöfen: *Kardinal.Nachname@* oder *Weihbischof.Nachname@*. Grundsätzlich gibt es nur in begründeten Ausnahmefällen eine Abkürzung.
- 1.3 Der Internetzugang darf nur über den zentralen Internetzugang des Kommunikationsnetzes erfolgen.

2. Besonderheiten bei Nutzung der Elektronischen Post (E-Mail)

- 2.1 Die eingestellten Sicherheitsmechanismen sollen – soweit technisch möglich – die Weiterleitung zweifelhafter E-Mails inkl. ihrer Anhänge unterbinden. Der Empfänger soll bei Zweifeln über die Integrität des Absenders vor Öffnen der Mail die Abteilung Datenverarbeitung des Erzbischöflichen Generalvikariats einschalten.
- 2.2 Abgesehen vom Back-up-Verfahren werden vom System keine Kopien der E-Mail erzeugt oder archiviert. Um die Systemsicherheit zu gewährleisten, werden alle ein- und ausgehenden E-Mails mit einem Virenprüfprogramm bearbeitet.

3. Schutzmaßnahmen

- 3.1 Zum Schutz des Kommunikationsnetzes finden automatisiert Inhaltskontrollen und Protokollierungen des Datenverkehrs statt.
- 3.2 Inhaltskontrollen beziehen sich ausschließlich auf sicherheitsrelevante Aspekte.
- 3.3 Protokolliert wird ausschließlich der über das Internet abgewickelte Datenverkehr. Die Nutzung des internen Netzwerks wird nicht protokolliert.

Es werden folgende Daten protokolliert:

- Kennung des Nutzers und des Rechners, von dem aus zugegriffen wurde,
- Datum und Uhrzeit des An- und Abmeldens,
- Menge der übertragenen Daten,
- Adresse des Zielrechners, auf den zugegriffen wurde (sog. URL).

Die Protokolldaten werden für einen Zeitraum von drei Monaten aufbewahrt und dann von der Abt. Datenverwaltung gelöscht.

- 3.4 Weitere Kontrollmaßnahmen finden nicht statt. Insbesondere werden eingehende Informationen (E-Mails

und *www*-Abrufe) nicht anhand von Suchwörtern auf bestimmte Inhalte geprüft.

4. Durchführung der Inhaltskontrollen

- 4.1 Die Kontrolle der eingehenden und ausgehenden E-Mails erfolgt ausschließlich automatisiert.
- 4.2 Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass ihnen bestimmte Funktionen einiger Internetangebote nicht zur Verfügung stehen, weil durch die Abteilung Datenverarbeitung aus Sicherheitsgründen eine Ausfilterung – soweit technisch in unserer Konfiguration möglich – erfolgt.

5. Auswertung der Protokolldaten

- 5.1 Die Protokolldaten dürfen ausschließlich für die im Folgenden aufgeführten Zwecke verwendet werden. Eine nachträgliche Änderung des Zwecks oder eine Verwendung zu anderen Zwecken ist unzulässig.
- 5.2 Zum Erkennen und Beseitigen technischer Probleme, zur Optimierung der Netzlastverteilung sowie zum Erkennen und zur Abwehr von Angriffen und zur Zuordnung der Kosten auf die Verursacher dürfen die oben genannten Protokolldaten verwendet werden. Der Zugriff auf diese Daten zu den genannten Zwecken ist nur den mit der Systemverwaltung betrauten Mitarbeitenden der Hauptabteilung Verwaltung, Abt. Datenverarbeitung, und ggf. beauftragten Dritten gestattet.

V. Unterstützung von lokalen Endgeräten und Anwendungen

Zur Nutzung von Anwendungen des Kommunikationsnetzes werden nur diejenigen lokalen Endgeräte unterstützt, die von der Abteilung Datenverarbeitung ausdrücklich freigegeben wurden.

VI. Fernwartung in lokalen Netzwerken

1. Bei der Fernwartung muss der Verbindungsaufbau stets durch den Auftraggeber erfolgen, so dass Fernwartungsarbeiten nur mit seinem Wissen und Willen beginnen können.
2. Der Auftraggeber muss die Fernwartungsarbeiten jederzeit unterbrechen können.
3. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten im Wege eines Filetransfers oder Downloads für Zwecke der Fehleranalyse und -behebung nur dann vom EDV-System des Auftraggebers abziehen und auf sein eigenes kopieren, wenn er dafür zuvor die schriftliche Erlaubnis des Auftraggebers eingeholt hat. Der Auftraggeber darf die Erlaubnis dazu nicht erteilen, wenn der Übertragung besondere Geheimhaltungsregelungen entgegen stehen.
4. Alle Fernwartungsaktivitäten müssen an einem Kontrollbildschirm des Auftraggebers zum Mitlesen sichtbar gemacht werden.
5. Das Fernwartungspersonal muss sich einer Anmeldeprozedur (s. III,2.) unterziehen. Die Fernbetreuung von Anwenderprogrammen ist nur unter einer Kennung vorzunehmen, die keine Systemverwalterprivilegien zulässt.
6. Der Auftraggeber räumt dem Fernwartungspersonal nur solche Zugriffsmöglichkeiten ein, die für die Durchführung der Fernwartungsarbeiten unbedingt erforderlich sind.

7. Die dem Auftragnehmer zur Durchführung der Fernwartungsarbeiten offenbarten Passwörter muss der Auftraggeber nach Abschluss der Fernwartungsarbeiten unverzüglich ändern.
8. Der Auftraggeber protokolliert die Fernwartungsaktivitäten automatisch, überprüft die Protokolle und bewahrt sie für Kontrollzwecke ein Jahr auf. Die Verpflichtung des Auftraggebers, die Fernwartungsarbeiten am Bildschirm zu verfolgen und ggfs. zu unterbrechen, bleibt davon unberührt.
9. Zur Sicherung von Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der übertragenen Daten können eine Verschlüsselung und Signierung der Daten auf dem Übertragungsweg zwischen EDV-System des Auftraggebers und der Fernwartungszentrale des Auftragnehmers erforderlich sein.
10. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber die für die Durchführung von Fernwartungsarbeiten autorisierten Mitarbeiter namentlich mit.
11. Der Auftragnehmer lässt die Fernwartung nur von solchen Personen durchführen, die auf das Datengeheimnis (§ 5 des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. § 6 des Landesdatenschutzgesetzes) verpflichtet sind.
12. Personenbezogene Daten, die dem Auftragnehmer im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags bekannt werden, darf der Auftragnehmer nur für Zwecke der Fernwartung verwenden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist dem Auftragnehmer untersagt.
13. Der Auftragnehmer muss personenbezogene Daten, die er bei der Fernwartung erhalten hat, unverzüglich löschen oder dem Auftraggeber zurückgeben, wenn sie für die Durchführung der Fernwartungsarbeiten nicht mehr erforderlich sind.
14. Der Auftraggeber überprüft regelmäßig die Einhaltung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Der Auftraggeber verpflichtet den Auftragnehmer, sich im Rahmen anfallender Dienstleistungen (Fehlerbehebung, Installation, Wartung) auf die gelieferten bzw. zu betreuenden Komponenten zu beschränken. Sollte der Auftragnehmer Kenntnisse über Zugangsmöglichkeiten zu benachbarten Netzen erlangen, darf er diese Kenntnisse nicht nutzen und muss sofort den Auftragsgeber und die Abteilung Da-

tenverarbeitung informieren. Sollte im Rahmen von Wartungsarbeiten netzübergreifender Zugriff notwendig sein, hat der Auftraggeber vorab die benachbarten Netzbetreiber und die Abteilung Datenverarbeitung zwecks Abstimmung zu informieren.

15. Die Verbindung eines lokalen Netzes zum Kommunikationsnetz des Erzbistums Köln muss während der Durchführung von Fernwartungsarbeiten im lokalen Netzwerk des Anwenders unterbrochen werden.
16. Nach Abschluss der Fernwartungsarbeiten ist die Fernwartungsverbindung unverzüglich abzubauen.

VII. Weitere Hinweise

1. Alle möglichen oder erkannten Störungen, Sicherheitsprobleme oder -verletzungen müssen sofort an den Hot-Line-Service, Abteilung Datenverarbeitung (telefonisch, E-Mail oder Telefax) gemeldet werden, damit Abhilfe erfolgen kann.
2. Es dürfen keine Informationen über Hardware oder Software an Dritte weitergegeben oder für sie zugreifbar gemacht werden, die die Sicherheit der EDV-Anlagen oder vertrauliche Vorgänge gefährden bzw. Datenschutzbestimmungen verletzen könnten.
3. Die HA Verwaltung ist berechtigt, für die Nutzung des Kommunikationsnetzes Kostenersatz zu erheben.

VIII. Verwertungsverbot

Wurden Informationen unter Nichtbeachtung der in den Punkten III 3, 4 und 5 enthaltenen Bestimmungen gewonnen, dürfen diese nicht verwendet werden.

IX. Regress-Vorbehalt

Das Erzbischöfliche Generalvikariat behält sich vor, im Falle von Störungen des Kommunikationsnetzes aufgrund von widerrechtlich geladenen Programmen (insbesondere bei Nutzung des Internet) an den Verursacher Regress-Forderungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu stellen.

X. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Juli 2002 in Kraft.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 173 Errichtung von Pfarrverbänden

Köln, den 8. Juli 2002

Der Erzbischof hat folgende weitere Pfarrverbände errichtet und die entsprechenden Pfarrverbandsleiter ernannt:

SB KZ	Pfarrverband	Pfarrgemeinden	Errichtung	Pfarrverbandsleiter	Ernennung
422	Pfarrverband im Seelsorgebereich C im Dekanat Waldbröl	St. Gertrud, Morsbach, St. Mariä Heimsuchung, Morsbach-Holpe, St. Sebastianus, Friesenhagen, St. Joseph, Morsbach-Lichtenberg.	23.01.2002	Pfarrer Rainer Gille	23.05.2002
317	Pfarrverband Alfter im Dekanat Bornheim	St. Jakobus, Alfter-Gielsdorf St. Lambertus, Alfter-Witterschlick St. Matthäus, Alfter, St. Mariä Hilf, Alfter-Volmershoven, St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven.	17.12.2001	Pfarrer Rainald Ollig	03.06.2002

SB KZ	Pfarrverband	Pfarrgemeinden	Errichtung	Pfarrverbandsleiter	Ernennung
100	Pfarrverband Angerland / Kaiserswerth im Dekanat Düsseldorf-Nord	St. Agnes, Düsseldorf-Angermund, St. Lambertus, Düsseldorf-Kalkum, St. Remigius, Düsseldorf-Wittlaer, St. Suitbertus, Düsseldorf-Kaiserswerth.	21.03.2002	Pfarrer Hermann-Josef Schmitz	03.06.2002
254	Pfarrverband Kerpen- Horrem im Dekanat Kerpen	Christus-König, Kerpen-Horrem, St. Cyriakus, Kerpen-Götzenkirchen, Heilig Geist, Kerpen-Neubottenbroich.	19.06.2002	Pfarrer Klaus-Josef Blank	19.06.2002
367	Pfarrverband im Seelsorgebereich A im Dekanat Solingen	St. Clemens, Solingen, St. Engelbert, Solingen-Mangenberg, St. Mariä Himmelfahrt, Solingen Gräfrath, St. Michael, Solingen.	09.04.2002	Pfarrer Gerd Breidenbach	28.06.2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

**Nr. 174 Seelsorgebereichs-Veränderung
„Bilk/Friedrichstadt“**

Köln, den 21. Juni 2002

Mit Wirkung vom 22. Mai 2001 wurde die Pfarrei St. Martin, Düsseldorf, aus dem Seelsorgebereich D des Dekanates Düsseldorf-Süd ausgegliedert und in den damals mit „Friedrichstadt“ bezeichneten Seelsorgebereich eingegliedert. Der jetzige Seelsorgebereich „Bilk/Friedrichstadt“ des Dekanates Düsseldorf-Süd besteht zukünftig aus den Pfarreien St. Antonius, St. Peter und St. Martin.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 175 Warnung vor Eckard Strohm

Köln, den 2. Juli 2002

Der Apostolische Nuntius hat darauf aufmerksam gemacht, dass ein Herr Eckard Strohm sich als „Primas“ der „Christlichen, essenischen, ungarischen Kirche“ in Deutschland ausgibt und in letzter Zeit versucht, zu ökumenischen Veranstaltungen eingeladen zu werden.

Herr Strohm, der in Windeck-Werfen, Burg Raiffershardt, ansässig ist, hat in letzter Zeit als Wunderheiler „Magus“ Aufsehen erregt. Hinweise werden ggf. erbeten an das Generalvikariat (Hauptabteilung Recht).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 176 Warnung vor Sandro Benetti und „Baron“ Pietro Luciani

Köln, den 2. Juli 2002

Über die Apostolische Nuntiatur erhielten wir die Mitteilung, dass das Staatssekretariat darauf aufmerksam macht, dass sich der „Baron“ Pietro Luciani und Herr Sandro Benetti, beide italienische Staatsbürger, im Ausland als „Diplomaten des Vatikans“ vorstellen, „die im finanziellen Sektor arbeiten, um wirtschaftliche Angelegenheiten des Vatikans zu erledigen.“ Beide Personen und ihre Aktivitäten sind jedoch dem Heiligen Stuhl unbekannt. Dieser warnt deshalb Klöster und andere kirchliche Institutionen vor den Genannten.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 177 Werkwoche für Priester des Erzbistums Köln

In der Woche vom 16.–20. 9. 2002 findet in der Katholischen Akademie Berlin eine Werkwoche für Priester des Wj. 1991 statt. Das Thema lautet: „Die Rolle der Kirche im wieder vereinigten Deutschland“. Es stehen auf dem Programm u. a. eine Besichtigung des Deutschen Bundestages, ein Besuch der Päpstlichen Nuntiatur, des Katholischen Büros und Gespräche mit dem Generalvikar des Erzbistums Berlin sowie dem persönlichen Referenten eines Bundestagsabgeordneten. Weil noch Plätze frei sind, sind dazu auch interessierte Priester anderer Weihejahrgänge herzlich eingeladen.

Wir bitten um schriftliche Anmeldung an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abteilung 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, fax: 02 21/16 42-14 28, e-mail: peter.seul@erzbistum-koeln.de. Telefonische Auskunft: 02 21/16 42-15 93, Pfr. Seul.

Nr. 178 Offene Stellen für kirchliche Mitarbeiter

Das Erzbistum Köln sucht für das Kath. Jugendamt in Leverkusen zum 1. Oktober/1. November 2002 eine/n qualifizierte/n katholische/n **Verwaltungsangestellte/n** mit 100 % Beschäftigungsumfang.

Aufgabenbereiche:

- Organisation und Koordination der Buchhaltung und der verwaltungstechnischen Abläufe
- Rechnungswesen, Buchhaltung, vorbereitende Abschlussarbeiten
- Mitarbeit im Controlling, Vorbereitung von Soll-Ist-Vergleichen
- Assistenz der Leitung, sachbezogene Korrespondenz
- Antragsbearbeitung öffentlicher Zuwendungen und Fördermittelbewirtschaftung

- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Die Tätigkeit setzt eine abgeschlossene kaufmännische oder Verwaltungsausbildung sowie die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Kenntnisse der Finanzbuchhaltung und solide PC-Kenntnisse (MS-Office) voraus.

Wir erwarten:

Berufserfahrung, Organisationsgeschick, ergebnisorientiertes Arbeiten, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie eine bewusste Zugehörigkeit zur katholischen Kirche.

Wir bieten:

Ein vielseitiges und interessantes Arbeitsgebiet, die Möglichkeit zu weitgehend selbständigen und eigenverantwortlichem Handeln, ein engagiertes Team, gute Arbeitsatmosphäre sowie entsprechende Fort- und Weiterbildung.

Die Vergütung erfolgt mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes nach der KAVO.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Informationen erhalten Sie vorab im Kath. Jugendamt Leverkusen unter der Tel.-Nr. 021 71/49 01-16 / Frau Heuser.

Ihre schriftliche aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter der Kennziffer 203-0402 an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abteilung Jugendseelsorge, Herrn Pfr. Ulrich Hennes, Marzellenstr. 32, 50668 Köln.

Nr. 179 Personalchronik

Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 1. Juli 2002 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Wipperfürth den Pfarrer Heinrich Friedhelm Radermacher unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Wipperfürth ernannt.

Ernennung eines Definitor

Der Herr Erzbischof hat am 1. Juli 2002 den Pfarrer Msgr. Rainald Peter Krischer unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Wipperfürth ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

25. 1. Steinbach Hans-Peter, Msgr., Pfarrer i.R., zum Ehrendechanten;
1. 3. Löckenhoff Karl Theodor, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Definitor zum Pfarrer an St. Antonius und an Herz Jesu in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich A des Dekanates Wuppertal-Barmen;
20. 6. Müller Bernd-Josef, Kaplan, mit Wirkung vom 1. August 2002 zum Krankenhausseelsorger mit dem Titel Pfarrer an den Universitätskliniken in Köln-Lindenthal;
20. 6. Wegener P. Michael Johannes CSSp, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. September 2002 zum Schulseelsorger am Norbert-Gymnasium in Dormagen-Knechtsteden;
25. 6. Büsching Heinz, unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben weiterhin bis zum 31. Dezember 2002 zum Dechanten des Dekanates Hennef;
20. 6. Fusser P. Sebastian OFM, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufga-

ben mit Wirkung vom 1. August 2002 zum Pfarrvikar an St. Martin in Bonn im Seelsorgebereich A des Dekanates Bonn-Mitte;

25. 6. Hausen Heribert, Msgr., unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben weiterhin bis zum 31. Dezember 2002 zum Dechanten des Dekanates Eitorf;
25. 6. Manjaly Pater Joy Paul CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. September 2002 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Antonius in Bonn-Holtorf, St. Adelheid in Bonn-Pützchen und Christ König in Bonn-Holzlar im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Beuel;
1. 7. Kalapurackal Aipe Pater Paulose CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. September 2002 zum Kaplan an St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath und St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich;
1. 7. Neipperg Pater Christoph SMRO, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen bis 31. Dezember 2002 zum Hausgeistlichen am Malteser-Krankenhaus in Bonn-Hardtberg;
5. 7. Rick Wolfgang, Kaplan, mit Wirkung vom 1. September 2002 zum Krankenhausesorger am Kreiskrankenhaus in Gummersbach.

Der Herr Erzbischof hat am:

3. 6. die Verzichtleistung des Pfarrers Michael Nienaber auf die Pfarrstelle St. Joseph in Köln-Dellbrück angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Januar 2003 als Pfarrer daselbst und als Pfarrvikar an St. Norbert in Köln-Dellbrück entpflichtet, unter gleichzeitiger Ernennung zum Pfarrvikar an St. Barbara und an St. Marien in Neuss im Seelsorgebereich F des Dekanates Neuss-Nord;
13. 6. den Pfarrer Franz-Josef Lausberg mit Wirkung vom 1. Juli 2002 in das Erzbistum Köln inkardiniert;
20. 6. den Pfarrer i.R. Gerhard Lang mit Wirkung vom 16. September 2002 als Subsidiar an St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West entpflichtet;
20. 6. den Pfarrer Dr. Rudolf Lenz mit Wirkung vom 1. August 2002 in den Ruhestand versetzt;
20. 6. den Kaplan Kenneth Nwokolo im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. August 2002 als Kaplan zur Aushilfe an St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf entpflichtet;
20. 6. den Diakon Winfried Vogel mit Wirkung vom 1. Juli 2002 zur Übernahme einer Aufgabe als Referent der Unterkommission der Liturgiekommission für die Erstellung des neuen Gebet- und Gesangbuches freigestellt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Diakon im Subsidiarsdienst an St. Georg und St. Margareta in Neunkirchen-Seelscheid und St. Anna in Neunkirchen-Seelscheid-Hermerath im Seelsorgebereich C des Dekanates Neunkirchen;
20. 6. den Diakon i.R. Heinz Wust mit Wirkung vom 7. Juli 2002 als Diakon im Subsidiarsdienst an St. Walburga in Overath und Maria Hilf in Overath-Vilkerath entpflichtet;
20. 6. den Apostolischen Protonotar Heinrich Festing im Einvernehmen mit dem Heimatbischof als Rector ecclesiae der Minoritenkirche St. Mariä Empfängnis in Köln entpflichtet;
23. 6. den Pfarrer Axel Werner mit Wirkung vom 1. Juli 2002 für die Übernahme der Aufgabe als Generalpräses des Internationalen Kolpingwerkes freigestellt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Rector ecclesiae der

Minoritenkirche St. Mariä Empfängnis und der Hauskapelle im Kolpinghaus International in Köln;

25. 6. den Pfarrer Ludwig Fußhoeller mit Wirkung vom 1. Januar 2003 als Pfarrvikar an St. Nikolaus in Bergisch Gladbach-Bensberg und St. Joseph in Bergisch Gladbach-Moitzfeld verpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Geistl. Beirat der Gemeinschaft kath. berufstätiger Frauen im Erzbistum Köln;
25. 6. die Verzichtleistung des Pfarrers Msgr. Franz Rogmans auf die Pfarrstellen St. Nikolaus in Rösrath und Hl. Familie in Rösrath-Kleineichen angenommen und ihn mit Wirkung vom 15. September 2002 als Pfarrer daselbst, als Dechant des Dekanates Overath und Bezirkspräses der Hist. Schützenbruderschaften im Bezirk Berg. Heimat verpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Subsidiar an Christus König in Kerpen-Horrem, St. Cyriakus in Kerpen-Götzenkirchen und Heilig Geist in Kerpen-Neu-Bottenbroch im Seelsorgebereich B des Dekanates Kerpen.
1. 7. den Herren Kaplänen Norbert Grund und Thomas Schäfer den Titel Pfarrer verliehen und ihnen gemäß Can. 517 § 1 CIC gemeinsam die Seelsorge an den Pfarreien St. Gallus in Bonn-Küdinghoven, Heilig Kreuz in Bonn-Limperich und St. Cäcilia in Bonn-Oberkassel im Seelsorgebereich C des Dekanates Bonn-Beuel übertragen und Herrn Pfarrer Schäfer zum Moderator bestellt.
Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in Heilig Kreuz Herr Pfarrer Schäfer, in St. Gallus und St. Cäcilia Herr Pfarrer Grund.

Es starb im Herrn am:

26. 6. Passavanti Wilhelm Heinrich, Prälat, nichtresidierender Domkapitular, Pfarrer i. R., 74 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

1. 7. Wunder Dr. Bernhard, Pastoralreferent, zum Referenten in der Abt. Gemeindepastoral der HA Seelsorge im Erzb. Generalvikariat;
1. 7. Krause Reiner Michael, zum Pastoralreferenten an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Wuppertal-Barmen.

Nr. 180 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischof nahm Herr Weibischof Manfred Melzer folgende Pontifikalhandlungen vor:

Vom 23. Februar bis 23. März 2002 Bischöfliche Visitation und Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mitte (Nord).

City-Seelsorge

27. Februar 2002
St. Maria in der Kupfergasse, Köln 24 Firmlinge

Seelsorgebereich „Eigelstein“

19. März 2002
St. Ursula, Köln 4 Firmlinge

Seelsorgebereich C

17. März 2002
St. Michael, Köln 50 Firmlinge

Seelsorgebereich D

10. März 2002
St. Agnes, Köln 41 Firmlinge
zusammen 119 Firmlinge

Die Schlusskonferenz unter Leitung des Visitators fand statt am 21. März 2002 im Priesterseminar, Kardinal-Frings-Str. 12, Köln.

Vom 27. April bis 16. Mai 2002 Bischöfliche Visitation und Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Pulheim.

Seelsorgebereich A

28. April 2002
St. Cosmas u. Damianus, Pulheim 39 Firmlinge

Seelsorgebereich B

5. Mai 2002
St. Nikolaus, Pulheim-Brauweiler
einschl. Firmlinge aus Fialkirche
St. Maria Königin 32 Firmlinge

4. Mai 2002
St. Cornelius, Pulheim-Geyen
einschl. Firmlinge aus St. Martinus,
Pulheim-Sinthern 24 Firmlinge

Seelsorgebereich C

9. Mai 2002
St. Hubertus, Pulheim-Sinnersdorf 35 Firmlinge

11. Mai 2002
St. Martinus, Pulheim-Stommeln
einschl. Firmlinge aus St. Bruno,
Pulheim-Stommelerbusch 51 Firmlinge
zusammen 181 Firmlinge

Die Schlusskonferenz unter Leitung des Visitators fand statt am 16. Mai 2002 im Pfarrzentrum Pulheim, Hackenbroicher Str. 7.

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Bayenthal

Seelsorgebereich A

19. Januar 2002
St. Maria Königin, Köln-Marienburg 32 Firmlinge
zusammen 32 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Frechen

Seelsorgebereich A

20. Mai 2002
St. Antonius v. Padua, Frechen-Happelrath
einschl. Firmlinge aus St. Maria Himmelfahrt,
Frechen-Grefrath 16 Firmlinge

Seelsorgebereich B

14. April 2002
St. Sebastianus, Frechen-Königsdorf
einschl. Firmlinge aus Fialkirche
St. Andreas Bobola und einschl. Firmlinge
aus St. Ulrich, Frechen-Buschbell 91 Firmlinge

18. Mai 2002
St. Maria Königin, Frechen
einschl. Firmlinge aus St. Audomar, Frechen 42 Firmlinge
zusammen 149 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Worringen

Seelsorgebereich A

25. Mai 2002

St. Brictius, Köln-Merkenich	50 Firmlinge
zusammen	50 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln--Nippes

Seelsorgebereich C

8. Juni 2002

St. Franziskus, Köln-Bilderstöckchen	15 Firmlinge
--------------------------------------	--------------

15. Juni 2002

St. Joseph, Köln-Nippes	24 Firmlinge
-------------------------	--------------

Seelsorgebereich D

2. Juni 2002

St. Engelbert, Köln-Riehl einschl. Firmlinge aus St. Bonifatius, Köln-Nippes und einschl. Firmlinge aus St. Hildegard in der Au, Köln-Nippes	35 Firmlinge
zusammen	74 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mülheim

Seelsorgebereich A

9. Juni 2002

St. Bruder Klaus, Köln-Mülheim	19 Firmlinge
zusammen	19 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Ehrenfeld

Seelsorgebereich B

16. Juni 2002

St. Rochus, Köln-Bickendorf einschl. Firmlinge aus St. Dreikönigen, Köln-Bickendorf und einschl. Firmlinge aus St. Bartholomäus, Köln-Bickendorf	37 Firmlinge
zusammen	37 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Lindenthal

Seelsorgebereich E

19. Juni 2002

St. Marien, Köln-Weiden einschl. Firmlinge aus Filialkirche Hl. Geist und einschl. Firmlinge aus St. Jakobus, Köln-Widdersdorf und einschl. Firmlinge aus St. Severin, Köln-Lövenich	43 Firmlinge
zusammen	43 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Wesseling

Seelsorgebereich A

22. Juni 2002

St. Thomas Apostel, Wesseling-Urfeld	14 Firmlinge
zusammen	14 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Wuppertal-Elberfeld

Seelsorgebereich „Südhöhen“

28. Mai 2002

St. Joseph, Wuppertal-Ronsdorf	35 Firmlinge
zusammen	35 Firmlinge

Spendung der Diakonenweihe am 26. Mai 2002 in der Kirche
St. Marien, Neuss, an:

Guido Dalhaus, St. Lambertus, Ascheberg
Norbert Fink, St. Stephanus, Bergneustadt
Torsten Kürbig, St. Marien, Neuss
Ralf Roeb, St. Marien, Neuss
Daniel Schilling, St. Antonius, Velbert-Tönisheide

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete Herr **Bischof Msgr. Hil Kabashi** aus Süd-Albanien am 30. Juni 2002 in der Pfarrkirche Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf (Rath), Dekanat Düsseldorf-Ost, 27 Firmlingen der Albanischen Gemeinde Düsseldorf das Sakrament der Firmung.

Zur Post gegeben am 15. Juli 2002